

gerechnet, die an sich das Sittengesetz verletzen. Zugänglich derjenigen, die erst durch die dabei zu Grund liegende Gesinnung zu unsittlichen werden können, enthält es kein allgemeines Verbot, sondern berührt einzelne Fälle, von denen es einige für unerlaubt, andere aber — zum deutlichen Beweise, daß aus diesen speciellen Verböten keine Folgerung gezogen werden dürfe — für zulässig erachtet. [Komp.]

Bedingung bei Eheverlöbniß und Eheschluß, f. Eheverlöbniß und Eheconsens.

Beelmeon, Beelphegor, f. Baal.

Beelsephon (יְבִלְשָׁפּוֹן), eine Dertlichkeit im nördlichen Aegypten, welche die Israeliten bei ihrem Auszug berührten, jedenfalls westlich vom Meerbusen von Suez gelegen (Ex. 14, 2. 9. Num. 33, 7; vgl. Ebers, Durch Gosen zum Sinai, Leipzig 1872, 98. 510 ff.). [Kaulen.]

Beelsephub, f. Baal.

Beer, 1. f. Ana. — 2. Vater des Propheten Dnc (Is. 1, 1).

Begierde im Allgemeinen ist das Streben der Seele, etwas außer ihr Liegendes, das sie noch nicht hat, zu erlangen (f. Thomas 1. 2, q. 33, a. 2 c.). Dadurch, daß die Begierde (desiderium) etwas ihr Zusagendes zu erreichen sucht, steht sie dem Streben gegenüber, etwas Widriges von sich fernzuhalten (fuga, odium). Dadurch, daß sie sich auf etwas, das sie noch nicht hat, also auf etwas Zukünftiges bezieht, unterscheidet sie sich von der Freude (gaudium, complacentia), die etwas Vergangenes, und von der Belustigung (delectatio), die etwas Gegenwärtiges zum Gegenstande hat. Von der Belustigung unterscheidet sich die Begierde auch insofern, als das Object jener in der Seele sich befindet und die sinnliche Vorstellung ist, während diese etwas Aeußerliches, die Sache selbst, erstrebt. Nach Thom. 1. 2, q. 30, a. 1, ad 2 ist die Begierde eine Betthätigung nicht bloß des appetitus inferior, sondern auch des appetitus superior. Geht sie nun vom höheren Begehrungsvermögen, d. h. vom selbstbewußten freien Willen aus, so erhält sie sittliche Bedeutung und stellt sich dar als einen Act des Willens, der mit Bewußtsein eine bestimmte Handlung zu verrichten strebt. Sie ist wirksam (efficax), wenn der Wille die Mittel zur Durchführung der That anwendet, dagegen unwirksam (inefficax), wenn er nichts thut, den Gegenstand der Begierde zu erlangen. Mag diese Begierde wirksam oder unwirksam sein, immerhin kommt ihr die Moralität zu.

Vom Objecte der Begierde hängt die moralische Qualität ab. Je nachdem dasselbe sittlich gut oder sittlich böse erscheint, ist auch die Begierde gut oder böse. Desiderium specificatur ab objecto, sagt die Schule (vgl. Alph. de Liguorio, Theol. moral., Par. 1834, IV, 328; Rom. 1757, I, 68). Allein die Beschaffenheit des Objects bebindet nicht nur den generischen, sondern auch den weiteren und engeren specifischen Unterschied. Die sündhafte Begierde ge-

hört nämlich derselben Species der Sünde an, in welche die That fällt, wenn sie vollbracht ist. Sie nimmt das Object mit allen seinen, die Gattung der Sünde ändernden Umständen in sich auf, und es gelingt ihr nicht, einzelne Eigenschaften von ihm durch Abstraction zu trennen. Dieß zeigt der Ausdruck Christi bei Matth. 5, 28. Daraus ergibt sich die prattisch wichtige Folge, daß der Pönitent in der Beichte sich nicht bloß wegen sündhafter Begierden im Allgemeinen anklagen darf, sondern auch gehalten ist, sie nach der nächsten Gattung zu bezeichnen.

Schließlich dürfte die Frage der Moralisten Erwähnung finden, ob derjenige sündige, dessen Begierde sich an die Bedingung knüpft: wenn es erlaubt wäre. Bei Objecten, die naturrechtlich und in sich böse sind, erscheint der Zusatz der Bedingung als ein denkmöglicher oder dem Gegenstande geradezu widersprechender und dient nur zum Verschleiern der Sündhaftigkeit. Die Begierde ist und bleibt daher auch unter jener Bedingung sündhaft, und schloße die Bedingung den Wunsch, daß es nicht unerlaubt sein möchte, in sich, so wäre sie erst recht ein Eingriff in das Naturgesetz und um so mehr sündhaft. Dieß ist die sententia communis. Doch meiner: Einige, bei der Annahme, daß durch die Bedingung die Rücksicht auf das Böse wirklich ausgeschlossen werden könne, involvire sie nur eine gewisse Inclination zum Bösen, und diese erreiche nicht den Grad einer schweren Sünde (vgl. Scavini, Theol. mor. univ. tract. 4, disp. 1, cap. 2, ed. Mediol. 1860, I, 486). Ist dagegen der Grund der Sündhaftigkeit des Gegenstandes nur das Verbot der Auctorität, so kann durch die Bedingung alles Sündhafte vom Objecte entfernt gehalten werden, und deshalb die Begierde nach demselben nicht als Sünde erscheinen. Immerhin aber ist es ein gefährliches oder doch müßiges Verfahren, Verbotenes unter einer solchen Bedingung zu begehren. [Komp.]

Begierlichkeit (concupiscentia) heißt im Allgemeinen das Verlangen und Streben nach einem Lust erregenden Gut. In diesem Sinne bestimmt der römische Catechismus (P. III de decalogo c. 10, q. 5) die Begierlichkeit als commotio quaedam ac vis animi, qua impulsus homines, quas non habent, res iucundas appetunt. Thomas von Aquin definiert in seiner theologischen Summa (1. 2, q. 30, a. 3) die Begierlichkeit als appetitus boni delectabilis. Indem er aber (a. 1) zwischen einem geistigen und einem sinnlichen Gute (bonum rationis et bonum secundum sensum) und einer auf dieses oder jenes bezüglichen Lust unterscheidet, beschränkt er den Begriff der Begierlichkeit auf die Lust nach einem sinnlichen Gute, die nicht ausschließlich, wie jene, die Seele afficirt, sondern auch die leibliche Sinnlichkeit, ja diese zunächst. Er erklärt darum die Begierlichkeit näher als appetitus sensitivus, und indem er sie (a. 2) als passio specialis geltend macht, erwächst der engere Begriff derselben zur passio appetitus sensitivi,